



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand 30.01.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Informationen zur Fachsprachenprüfung	1
II. Erforderlichen Sprachkenntnisse	1
III. Anmeldung	2
IV. Kosten / Finanzierung	3
V. Prüfungsvorbereitung	4
VI. Prüfungstag.....	5
VII. Prüfungsergebnis/Wiederholungsprüfung.....	6
VIII. Sonstiges.....	7

I. Allgemeine Informationen zur Fachsprachenprüfung

Muss ich die Fachsprachenprüfung ablegen?

Sie haben im Ausland einen Gesundheitsfachberuf gelernt und möchten diesen in Deutschland ausüben. Dafür müssen Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in Bayern müssen Sie in der Regel auch eine Fachsprachenprüfung erfolgreich ablegen, um Ihre fachsprachlichen Kenntnisse nachzuweisen.

Bitte beachten Sie: Die Entscheidung, ob Sie eine Fachsprachenprüfung ablegen müssen oder nicht, liegt bei Ihrer zuständigen Regierung.

Wann muss ich die Fachsprachenprüfung nicht ablegen?

Sie müssen die Fachsprachenprüfung nicht ablegen, wenn Sie Folgendes vorweisen können:

- Deutsch als Muttersprache oder
- Abschluss einer mindestens zehnjährigen Schulausbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache

Bei Fragen zum Status Ihres Anerkennungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Regierung. Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) ist nur für die Organisation und Durchführung der Fachsprachenprüfung zuständig.

II. Erforderlichen Sprachkenntnisse

Über welche Sprachkenntnisse sollte ich verfügen, um an der Fachsprachenprüfung teilzunehmen?

Zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung empfehlen wir berufsbezogene Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER), für Logopäden C2 (GER).

Ersetzt die Fachsprachenprüfung das bisher erforderliche Sprachzertifikat B2 (GER) im Rahmen Ihrer Berufsanerkennung?

Ja, das erfolgreiche Ablegen der Fachsprachenprüfung ersetzt zukünftig das bisher erforderliche Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 (GER), für Logopäden C2 (GER).

Muss ich ein Sprachzertifikat (GER) vorweisen, um an der Fachsprachenprüfung teilnehmen zu können?

Nein, zur Teilnahme an der Fachsprachenprüfung müssen Sie kein Sprachzertifikat vorlegen.

III. Anmeldung

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Wir kontaktieren Sie, nachdem uns Ihre zuständige Regierung mitgeteilt hat, dass Sie die Fachsprachenprüfung ablegen müssen. Sie erhalten von uns automatisch eine Informationsmail mit Ihrer persönlichen LfP-Vorgangsnummer. Diese benötigen Sie zum Ausfüllen des Antragsformulars. Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Webseite www.fachsprachenpruefung.bayern.de. Wenn Sie bereit sind die Fachsprachenprüfung abzulegen, senden Sie das Antragsformular ausgefüllt als PDF per E-Mail zurück. Danach erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Nachdem Sie die Prüfungsgebühr überwiesen haben, erhalten Sie von uns zeitnah einen Prüfungstermin.

Die Grafik „Anmeldeprozess“ veranschaulicht den Ablauf der Fachsprachenprüfung.

Wann muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?

Nachdem Sie sich für die Fachsprachenprüfung angemeldet haben, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Sie können dann die Prüfungsgebühr überweisen.

Was bedeutet eine Ladungsfrist von 14 Tagen?

Sie erhalten frühestens 2 Wochen, nachdem wir Ihre Zahlung erhalten haben, einen Prüfungstermin.

Darf ich meinen Termin verschieben?

Nein, grundsätzlich können Sie Ihren Termin nicht verschieben.

Ausnahme: Ersatztermine können ausschließlich bei triftigen Gründen mit offiziellem Nachweis (wie z.B. Krankheit belegt mit Attest, etc.) vergeben werden. Sollte dies der Fall sein, treten Sie bitte schnellstmöglich mit uns in Kontakt.

Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an: kontakt-fsp@lfp.bayern.de .

Soll ich die Fachsprachenprüfung vor/während/nach einer Anpassungsmaßnahme ablegen?

Sie können frei entscheiden, wann Sie die Fachsprachenprüfung ablegen möchten.

Kann ich von der Fachsprachenprüfung zurücktreten?

Ja, Sie können jederzeit von der Fachsprachenprüfung zurücktreten. Die Prüfungsgebühr kann in diesem Fall jedoch nicht erstattet werden.

IV. Kosten / Finanzierung

Wie viel kostet die Fachsprachenprüfung?

Die Prüfungsgebühr für die Fachsprachenprüfung beträgt 350,00€. Die Gebühr müssen Sie per Vorkasse an uns überweisen. Hierfür erhalten Sie nach Antragseingang eine Rechnung.

Gibt es Finanzierungshilfen? Wo finde ich weitere Informationen?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Finanzierungshilfen bei der Agentur für Arbeit und/oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Bezüglich der Voraussetzungen und des Umfangs der Leistungen erkundigen Sie sich bitte bei der entsprechenden Stelle.

Darf mein Arbeitgeber bzw. eine dritte Person meine Prüfungsgebühr bezahlen?

Ja, Ihr Arbeitgeber oder eine dritte Person darf die Prüfungsgebühr bezahlen. Hierzu finden Sie ein Kostenübernahmeformular auf unserer Webseite www.fachsprachenpruefung.bayern.de. Füllen Sie das Kostenübernahmeformular aus und senden es mit Ihrem Antrag per E-Mail an uns zurück. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den korrekten Verwendungszweck bei der Überweisung angeben.

Bitte beachten Sie: Eine Rechnungserstellung auf den Arbeitgeber bzw. eine dritte Person ist aus haushälterischen Gründen nicht möglich.

V. Prüfungsvorbereitung

Wie kann ich mich auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten?

Auf unserer Webseite finden Sie Beispielprüfungen für die verschiedenen Gesundheitsfachberufe. Die Beispielprüfungen dienen der Veranschaulichung von Aufbau und Aufgabenstellung der Fachsprachenprüfung. Dieses Dokument soll Sie bei der Vorbereitung unterstützen.

Weitere Beispielprüfungen für ausstehende Gesundheitsfachberufe werden nach und nach auf der Webseite veröffentlicht.

Bevor Sie die Prüfung ablegen, empfehlen wir Ihnen Praxiserfahrung in Form von Praktika und/oder Hospitationen in Ihrem Berufsfeld in Deutschland zu sammeln. Dadurch machen Sie sich mit den entsprechenden Gesprächen im Berufsalltag und den berufsbezogenen Schriftstücken vertraut.

Zudem empfehlen wir Ihnen, dass Sie bereits vor der Prüfung auf dem Sprachniveau B2 kommunizieren können.

Lesen Sie sich die Beispielprüfung aus Ihrem Gesundheitsfachberuf mit den Kommentaren durch. Versuchen Sie, die Gespräche zu simulieren und die schriftliche Aufgabe einzuüben. Wiederholen Sie Fachbegriffe und berufsbezogene Ausdrücke aus Ihrem Berufsalltag.

Die Fachsprachenprüfung dient dazu Ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse abzu prüfen. Ihre Fachkenntnisse werden dabei nicht überprüft.

Weitere Informationen zum Aufbau und Inhalt der Prüfung finden Sie auf unserer Webseite <https://www.lfp.bayern.de/fachsprachenpruefung/>.

Gibt es einen Vorbereitungskurs?

Das Bayerische Landesamt für Pflege ist für die Konzeption, Durchführung und Organisation der Fachsprachenprüfung zuständig. Das Bayerische Landesamt für Pflege bietet keine Vorbereitungskurse an.

VI. Prüfungstag

Wo findet die Prüfung statt?

Die Prüfung findet in Amberg, am Bayerischen Landesamt für Pflege, statt.

Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege, Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Wann genau muss ich am Prüfungstag da sein?

Bitte erscheinen Sie 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort und gehen Sie zur Anmeldung.

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Für den Abgleich Ihrer persönlichen Daten legen Sie uns bitte ein gültiges Ausweisdokument vor.

Wir akzeptieren hierfür einen:

- gültigen Personalausweis
- gültigen Reisepass
- gültigen Aufenthaltstitel

Andere Nachweise können wir nicht akzeptieren.

Wenn Sie keinen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen, können Sie leider nicht an der Fachsprachenprüfung teilnehmen.

Was passiert, wenn ich am Prüfungstag krank bin?

Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich– spätestens jedoch am Prüfungstag mit – wenn Sie krankheitsbedingt nicht am Termin teilnehmen können. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an: kontakt-fsp@lfp.bayern.de.

Wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen und Ihre Verhinderung nachweisen können, kann die Prüfung nachgeholt werden. Sie erhalten dann einen kostenlosen Ersatztermin von uns.

Wenn Sie kein ärztliches Attest einreichen und nicht an der Prüfung teilnehmen, können wir keinen Ersatztermin anbieten. Die Prüfungsgebühr erhalten Sie nicht zurück.

Was passiert, wenn ich zu spät/nicht zur Prüfung erscheine?

Wenn Sie zu spät oder nicht zur Prüfung erscheinen, erhalten Sie die Prüfungsgebühr nicht zurück. In diesen Fällen können wir Ihnen keinen Ersatztermin anbieten. Sie müssen sich erneut zur Prüfung anmelden und die Prüfungsgebühr bezahlen.

Bitte planen Sie daher ausreichend Zeit für Ihre Anfahrt zum Prüfungsort ein und erscheinen mindestens 15 Minuten vor Ihrer Prüfung.

Darf ich Hilfsmittel verwenden?

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Hilfsmitteln ist während der gesamten Prüfung nicht zugelassen. Für die schriftliche Prüfung wird Ihnen ein medizinisches Fachwörterbuch zur Verfügung gestellt. In der mündlichen Prüfung dürfen Sie sich Notizen während der Prüfung machen, dafür erhalten Sie Zettel und Stift von uns.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Die Fachsprachenprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen. Ein Prüfer hat einen sprachlichen Hintergrund. Der zweite Prüfer hat einen fachlichen Hintergrund im jeweiligen Gesundheitsfachberuf.

VII. Prüfungsergebnis/Wiederholungsprüfung

Wann erhalte ich mein Prüfungsergebnis?

Wir informieren Sie zeitnah nach Ihrer Prüfung per E-Mail über das Prüfungsergebnis.

Muss ich meine zuständige Regierung über das positive Prüfungsergebnis informieren?

Nein, Sie müssen Ihre zuständige Regierung nicht informieren. Wir übermitteln das positive Prüfungsergebnis an Ihre Regierung.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Sie können die Fachsprachenprüfung unbegrenzt oft wiederholen. Sie müssen die gesamte Prüfung wiederholen. Das Wiederholen einzelner Prüfungsteile ist nicht möglich. Die Prüfungsgebühr müssen Sie für jeden Versuch wiederholt bezahlen.

VIII. Sonstiges

Wo finde ich Informationen zu Ansprechpartnern und Erreichbarkeit?

Informationen zum Thema Fachsprachenprüfung finden Sie auf unserer Webseite:
www.fachsprachenpruefung.bayern.de.

Weitere Fragen können schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse gestellt werden:
fachsprachenpruefung@lfp.bayern.de

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist nicht möglich.